Maßmann, Fritz

Geschichte der Scheidemünze und...

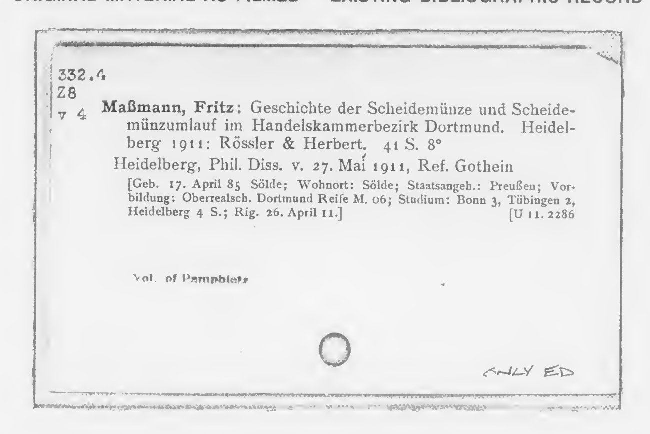
Heidelberg

1911

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



332.4
Z8
v 4

Maßmann, Fritz: Geschichte der Scheidemünze und Scheidemünzumlauf im Handelskammerbezirk Dortmund. Heidelberg 1911: Rössler & Herbert. 41 S. 8°
Heidelberg, Phil. Diss. v. 27. Mai 1911, Ref. Gothein
[Geb. 17. April 85 Sölde; Wohnort: Sölde; Staatsangeh.: Preußen; Vorbildung: Oberrealsch. Dortmund Reife M. 06; Studium: Bonn 3, Tübingen 2, Heidelberg 4 S.; Rig. 26. April 11.] [U 11. 2286

Vol. of Pamphlets

ONLY ED

TECHNICAL MICROFORM DATA

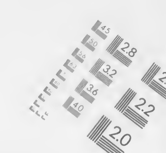
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3/4/98 INITIALS: F.C.

TRACKING # : 31564

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC



150 mm

100 mm

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

1.0 mm 1.5 mm 2.0 mm 2.5 mm

A5

A4

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS



A&P International
2715 Upper Afton Road, St. Paul, MN 55119-4760
612/738-9329 FAX 612/738-1496

Geschichte der Scheidemünze und Scheidemünzumlauf im Handelskammerbezirk Dortmund.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

hohen philosophischen Fakultät

der

Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg

vorgelegt von

Fritz Maßmann.

Heidelberg.

Buch- und Kunstdruckerei Rössler & Herbert.

1911.

Seinem lieben Vater

in Dankbarkeit gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Das Wort „Scheidemünze“ wird zuerst erwähnt im 16. resp. allgemeiner im 17. Jahrhundert. Schon in der Zeit von 1444 bis 1500 findet man in der sächsischen Münzverwaltung und im sächsischen Münzrecht eine Einteilung der Münzen in Oberwehr und Beiwehr; entsprechend unseren heutigen Begriffen Kourantgeld und Scheidemünzen. In der betreffenden Münzordnung [1]) heisst es 1474: „Wo mehr kleine Münze ist, als man zur Entscheidung der Oberwehr bedarf, ist sie zu schaden.“ Hier zeigt der Begriff „Entscheidung der Oberwehr“ den Ursprung des Wortes Scheidemünze, d. h. Münze, mit der man die grossen Münzen in kleine scheidet.

Nach Schmoller hat aber weder das sächsische, noch das deutsche Münzrecht diesen Unterschied in Ober- und Beiwehr beibehalten und weiter ausgebildet. Es ist eben nur ein unvollkommener Anlauf der richtigen Unterscheidung.

Im 16. Jahrhundert treten uns diese beiden Münzsorten, Voll- und Kleingeld, als Reichs- und Landesmünzen entgegen. In der Reichsmünzordnung von 1524 sehen wir die Reichsmünzen, die allerdings bis zum Gröschlein herabreichen, im Gegensatz zu den halben und ganzen Pfennigen, die jeder Münzstand für seine Lande schlägt. Die Reichsmünzordnung des Jahres 1559

---

1) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft von Schmoller, 24. Jahrgang 1900: „Ueber die Ausbildung einer richtigen Scheidemünzpolitik.“ S. 4 ff.

spricht von der Reichsmünze bis zum 5-Kreuzerstück herab, die 14 Lot 16 Green fein geprägt werden und von den kleineren Münzen, den niederen Sorten, die 6- und 8-lötig sind.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts tritt die Bezeichnung „Schiedpfennig" mehr und mehr auf, daneben bestehen auch noch Ausdrücke wie „kleine Münze", Land-, Usual-, Interims-, Kourant- und Handmünze.

Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts findet man nur noch das Wort „Scheidemünze". Es hat bis dahin alle anderen Bezeichnungen für Kleingeld verdrängt.

Interessant und wichtig für die Anfänge der modernen Scheidemünzen sind die Bestimmungen der Kaiserlichen General-Wechselordnung im Herzogtum Schlesien vom 21. August 1738. Dort heisst es im Artikel 30 § 2: [1]) „Und bleiben bei allen Wechselzahlungen Kreuzer und Gröschel, die man auf alle Oerter nicht brauchen kann, auch wegen des Zahlens viel mehr Mühe und Fuhrlohn machen, wo der Wechselbrief über 100 Taler betrifft, ausgeschlossen, es wäre denn expresse so bedungen und im Wechselbrief mit kleiner Münze zu zahlen benennet worden."

Wirkliche Erkenntnis für eine gesunde Scheidemünzpolitik treffen wir erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Von den versammelten oberen Kreisständen — Franken, Bayern, Schwaben — wurde am 6. Mai 1761 für Scheidemünze bestimmt: [2])

1) Die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme von Dr. Karl Helfferich, S. 809. Conrads Jahrbücher, Jena 1895, 9. Bd.

2) Ueber die neue Kgl. preussische, nach dem Gesetze vom 30. September 1821 ausgeprägte Scheidemünze; Loos, Berlin 1823, S. 76.

„1. Es soll kein Münzstand Geldarten unter 5 Kreuzer oder Scheidemünze überhaupt in grösseren Mengen münzen als 100 Taler auf 500 Taler Courantgeld.

„2. Dergleichen Münzen sollen Landes- oder Kreismünzen bleiben und nicht allgemein Umlauf gewinnen.

„3. Von 6 Hauptgattungen Scheidemünze, nämlich 4 Kreuzer (2 Albus), 3 Kreuzer oder Groschen, 2 $^1/_2$ Kreuzer, die auch Landesmünzen genannt werden, 2 Kreuzer (Albus), halbe Landesmünzen oder 1 $^1/_4$ Kreuzer und 1 Kreuzer sollten die Stände sich nach ihrer Landesart die bequemsten, jedoch nicht über 2 oder 3 Sorten auswählen.

„4. Die Sorten unter den Kreuzern sollten — eine ganz neue Stiftung — weil sie doch nur von sehr geringem Silber und dabei immer zu klein und unbequem sein würden, von Kupfer und zwar nicht höher als in $^1/_2$ Kreuzern zu 72 Fl. 30 Xr. der Zentner, in $^1/_4$ Xr. aber zu 83 Fl. 20 Xr. ausgemünzt werden."

Ebenso werden um dieselbe Zeit die Grundsätze einer richtigen Scheidemünzpolitik von Graumann klar ausgesprochen.

Im folgenden wollen wir nun die historische Entstehung der Einrichtungen betrachten, die heute das Wesen des Scheidemünzsystems ausmachen.

In Deutschland treffen wir im 14. Jahrhundert ein kompliziertes System zahlreicher Münzen. Man hat neben dem Denar in umfangreicher Weise den Heller, den $^1/_2$ und $^1/_4$ Denar, dann den Schilling und Groschen und zuletzt den Goldgulden. Aber schon zu dieser Zeit erkennt man, dass die Kleinmünze nur in be-

schränktem Umfange geprägt werden darf. Im Jahre 1357[1]) schließt der Erzbischof von Köln mit der Stadt einen Vertrag, wonach der Groschen zu 2 Schilling oder 24 Pfennig normiert und zum Mittelpunkt des Münzsystems gemacht wird. Ferner wird festgesetzt, „daß von 100 Mark Silber je 50 zu Doppelschillingen oder Groschen, 40 zu Schillingen, 5 zu Halbschillingen, 3 zu Viertelschillingen und 2 zu Pfennigen geprägt werden sollen: also 90% Vollgeld, 10% Kleingeld, davon nur 2 kleinstes Geld“.

In der Konstitution Karls IV. und seines Bruders Wenzel über Groschen und Hellerschlag in Böhmen 1378 werden die Münzer ermahnt, nicht zu viel Heller zu schlagen, damit nicht durch ihre Überzahl der Groschen über 12 Heller hinaufgetrieben werde.

Außer der erwähnten sächsischen Münzordnung von 1474 findet man im 15. Jahrhundert keine Anläufe einer Einschränkung in Ausprägung von Kleinmünzen. Auf diese stoßen wir erst wieder am Anfang des 16. Jahrhunderts in dem Münzvertrag von Kursachsen mit Kardinal Albrecht und Mansfeld; der erstere soll jährlich 2000 Gewichtsmark sächsischen Silbers für seine Münze erhalten unter der Bedingung, dass er nur $^1/_{10}$ dieses Silbers zu Pfennigen vermünze. In den Reichsmünzordnungen von 1524 und 1551, sowie in der Münzordnung des Kurfürsten Moritz von Sachsen finden sich schon Anfänge für die moderne Scheidemünzpolitik proklamiert, die aber weder ausgebaut noch durchgeführt wurden.

So waren auch die Bestimmungen der Münzordnung von 1559, welche mit ihrer Modifikation von 1566 das

1) Schmollers Jahrbücher S. 18.

deutsche Münzwesen fast 2 Jahrhunderte beherrschte, im ganzen wichtig und von grosser Bedeutung. Für die kleinen Münzen aber zeigte sich die Münzordnung derartig ungünstig, daß diese Münzen in ausreichender Menge nicht ohne großen pekuniären Verlust geprägt werden konnten. Die Folge war, daß die gewissenhaften großen Münzstände wenig oder gar keine kleine Münze prägten, die kleinen gewissenlosen setzten sich über die Reichsmünzordnung hinweg und überschwemmten die Gebiete der anderen Staaten mit schlechter Kleinmünze. Dies minderwertige Kleingeld überschwemmte Deutschland derartig, daß von 1610 an selbst größere Länder wie der obersächsische Kreis einschließlich Kursachsen und Kurbrandenburg dazu übergingen, jetzt gleichfalls schlechte Kleinmünze über Bedarf zu schlagen.

Wenn auch die Finanznot einzelner Kleinstaaten diese Münzpolitik etwas entschuldigt, so lag die letzte Ursache nicht bloß in den unvollkommenen Bestimmungen der Reichsmünzordnung von 1559, sondern in der Kleinstaaterei begründet. Eine Besserung dieser unhaltbaren Zustände trat erst ein, als die unzähligen kleinen Staaten sich zu größeren Territorialbesitzen zusammenschlossen.

Solche Reformvorschläge treten uns in der Münzgeschichte des brandenburgisch-preußischen Staates als einer der größten Deutschlands zuerst unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm entgegen. Er versucht in dem Edikt vom 1. März 1629 eine Besserung der Geldverhältnisse durchzuführen in der Weise, daß das Kleingeld nur für kleine Zahlungen anzuwenden sei. Es blieb jedoch eben nur beim Versuch, denn die praktische Durchführung scheiterte, da zu wenig grobes Geld und Kleingeld vorhanden war. Nach 1657 waren auch die

fremden schlechten Scheidemünzen als Zahlungsmittel zugelassen.

Von 1700—1750 rissen in Preußen wieder schlimmere Zustände ein, indem hier mehr und schlechtere Kleinmünze geprägt wurde.

König Friedrich II. führte 1750[1]), um die Geldausfuhr zu verhindern, einen eigenen Münzfuß, den 14-Taler- oder 21-Gulden-Fuß ein, nach welchem 14 Taler auf die feine Mark gingen. Der Taler wurde in 24 Groschen zu je 12 Pfennigen eingeteilt. Zur Durchführung dieses Systems nahm er den holländischen Kaufmann Graumann als Vorsteher des preußischen Münzwesens in seine Dienste. Die Talerstücke wurden aus 12-lötigem Silber geprägt. Neben diesem Gelde bestand eine Scheidemünze aus Billon, die zwar geringhaltiger, aber in so mäßiger Anzahl vorhanden war, dass sie wirklich nur zur Ausgleichung für Werte diente, die in vollhaltigem Gelde nicht gezahlt werden konnten. Während des 7-jährigen Krieges geriet das eben entstandene Münzsystem schon wieder in gänzlichen Verfall, da der König seiner Finanznot durch Ausprägen geringhaltiger Münzen unter sehr verschiedenem Stempel abzuhelfen suchte. Daß er diese Maßnahmen nur als Notmittel betrachtete, erkennen wir daran, daß er nach dem Hubertusburger Frieden die schlechten Münzen einziehen ließ und dafür durch starke Münzausprägung den 14-Talerfuß wieder in Kraft setzte. Sein Beispiel hatte aber so üble Nachahmung gefunden, daß die Scheidemünze sogar bis in die Hälfte des 19. Jahrhunderts beim Volke in Mißkredit stand.

Wie groß bei diesen Verhältnissen die Ausprägung von Scheidemünzen war, ergibt folgende Tatsache:

1) J. G. Hoffmann, Lehre vom Geld, S. 64ff.

von 1764—1786 belief sich die Gesamtmünzausprägung auf 66,56 Millionen Taler, wovon 12,6 Millionen Scheidemünze war[1]). Die feste Grenze für die Scheidemünzzirkulation wurde durch das im Jahre 1794 publizierte Allgemeine Landrecht I, Titel 16, § 77 geschaffen. Hiernach müssen Zahlungen unter 10 Talern ganz, unter 30 Talern halb in Scheidemünze genommen werden.

Das schon ziemlich ungünstige Verhältnis, daß $^1/_5$ der Gesamtausprägung Scheidemünze war, gestaltete sich in der Folge noch weit schlimmer. Von 1786—1808 wurden auf 71,36 Millionen Taler nicht weniger als 29,6, also $^5/_{12}$ als Scheidemünze geprägt. So kam durch dieses Mißverhältnis viel mehr Scheidemünze in Umlauf als zur Auseinandersetzung über Werte erfordert wurden, die nicht in Kourantgeld bezahlt werden konnten. Es war derartig ausgedehnt, daß bei Zahlungen im großen bereits ein allmählich steigendes Aufgeld bedungen werden konnte. Der Gebrauch der Scheidemünze zu großen Zahlungen reizte zum Unterschieben unechter Münzen, deren Umlauf Besorgnisse erregte und viel dazu beitrug, diese Münzsorte noch unbeliebter zu machen.

Die Löhnung der Soldaten wurde in solchen Münzen bezahlt, und war die Armee im Auslande, so mußte dort die Bevölkerung dieses Geld zu seinem Nennwerte annehmen. Natürlich floß es durch Vermittlung von Wechslern, welche sie zu einem geringen Preise aufkauften, bald in den Heimatstaat zurück. Durch den Frieden von Tilsit verlor der preußische Staat mehr als die Hälfte seines Umfanges und seiner Bevölkerung. In den davon getrennten Landesteilen beeilten sich die neuen Regierungen, die vorhandene Scheidemünze auf ihren Metallwert herabzusetzen, um

1) J. G. Hoffmann, Lehre vom Geld, S. 71ff.

sie für ihre Münzstätten einzukaufen und mit Vorteil in Scheidemünze unter ihrem Stempel zu verwandeln. Aber der bei weitem größte Teil der in den abgetrennten Landesteilen in Umlauf gewesenen Scheidemünze floß schnell in die Provinzen, welche unter preußischer Herrschaft geblieben waren. Um dieser Verwirrung abzuhelfen, hatte die preußische Regierung keine Mittel. Es blieb ihr daher nichts anderes übrig, als die Scheidemünze für den gesamten Verkehr durch das Publikandum vom 4. Mai 1808 auf $^2/_3$ ihres Nennwertes herabzusetzen.

Man mußte noch weiter gehen, und durch das Edikt vom 13. Dezember 1811 sank die Scheidemünze sogar auf $^4/_7$ ihres ursprünglichen Nennwertes herab.

Eine durchaus korrekte Regelung erhielt das Scheidemünzwesen durch das Münzgesetz vom 30. September 1821. Der Taler zählt statt 24 nun 30 Groschen. Im Gegensatz zum alten oder guten Groschen wurden sie Silbergroschen genannt. 12 Pfennige machen auch hier einen Groschen aus. Als Silberscheidemünze wurden Silbergroschen und halbe Silbergroschen geprägt. Die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, wonach Zahlungen von 10 Talern ganz und von 30 Talern halb in Scheidemünze angenommen werden müssen, wird durch dies neue Gesetz von 1821 aufgehoben und dagegen wird bestimmt, daß niemand verpflichtet sein soll, eine Zahlung in Scheidemünze anzunehmen, welche den Betrag eines Sechstel-Talers erreicht. Die öffentlichen Kassen dagegen sollten sie in unbeschränkter Menge annehmen. Die Feinheit dieser Silberscheidemünze war allerdings sehr gering ($^2/_9$), aber ihr Silbergehalt stellt immerhin $^7/_8$ ihres Nennwertes dar.

Ferner wurde eine kupferne Scheidemünze eingeführt, welche aus 1-, 2-, 3- und 4-Pfennigstücken bestand. 12-Pfennigstücke haben zusammengenommen den Nennwert eines Silbergroschen. An Kupfermünzen sollte nicht mehr in Umlauf gesetzt werden, als das Bedürfnis der Auseinandersetzung im Verkehr nur eben erfordert. Bis zum Jahre 1843 wurde in Preußen an ganzen und halben Silbergroschen nur 3 335 000 Taler ausgeprägt. Da die alten vollwichtig ausgemünzten Zwölftel-Talerstücke gemäss dem Gesetz vom 30. September 1821 schon damals größtenteils eingezogen waren, so stellte sich das Bedürfnis nach genügender Scheidemünze bald ein. Dem wurde abgeholfen durch die Verordnung vom 28. Juni 1843, welche die Prägung eines neuen Zwölftel-Talerstückes als Scheidemünze anordnete mit dem Feingehalt $^3/_8$ und der Minderwertigkeit der Silbergroschen, mit denen es auch die Beschränkung der gesetzlichen Zahlungskraft gemeinsam hatte.

Durch den Wiener Vertrag vom 24. Januar 1857 zwischen Preußen, den meisten norddeutschen Staaten (außer Holstein, Mecklenburg und den Hansa-Städten), Österreich und den süddeutschen Staaten wurden feste Bestimmungen für das Scheidemünzwesen geschaffen. Das Maximum des Scheidemünzumlaufes wurde für die Länder der Talerwährung auf $^5/_6$ Taler, für Österreich auf den äquivalenten Betrag von $1\,^1/_4$ Gulden festgesetzt. Die Unterwertigkeit der vereinbarten Silberscheidemünze betrug in Nord- und Süddeutschland 13% des Nennwertes. Da die süddeutschen Staaten viel mehr Scheidemünzen, als ihnen durch die Vereinbarung zuerkannt wurde, in Umlauf gesetzt hatten, so konnte man eine Beschränkung nicht ohne weiteres durchführen, da eine Einziehung zu einer Schädigung geführt hätte; es wurde ihnen das Recht zuerkannt, noch besondere

Vereinbarungen unter sich zu treffen. Im Jahre 1858 kam man in München überein, daß die schlechten Scheidemünzen aus dem Anfang des Jahrhunderts eingezogen werden sollten. Außerdem einigte man sich dahin, daß der Nennwert der silbernen Scheidemünzen höchstens die Hälfte der kleinsten Kourantmünze betrage ($^1/_6$ Taler und $^1/_4$ Gulden, die aber nur in österreichischer Währung geprägt wurden). Niemand war verpflichtet, Zahlungen, die den Wert der kleinsten Kourantmünze erreichten, in Scheidemünze anzunehmen.

Alle Staaten, die sich zu dem erwähnten Wiener Vertrag bekannt hatten, mußten auf Verlangen bei den von den einzelnen Staaten bezeichneten öffentlichen Kassen die Scheidemünze zu ihrem Nennwert gegen Kourantgeld einlösen, jedoch bei Silbermünzen nur bis zu 20 Talern bezw. 40 Gulden, und bei Kupfermünzen bis zu 5 Talern oder 10 Gulden, ebenso abgenutzte Scheidemünzen.

Die Gründung des Deutschen Reiches und die Einführung der Goldwährung in Deutschland bedingte eine Änderung auf dem Gebiete der Scheidemünze. Diese Münzen hatten bei der Silberwährung innerhalb des gesamten Münzwesens einen wesentlich kleineren Raum eingenommen und eine unbedeutendere Rolle gespielt als bei der Goldwährung. Es war daher eine Anlehnung an die frühere deutsche Währung ausgeschlossen. Als Anhaltspunkte für die moderne Scheidemünzpolitik diente uns hauptsächlich das englische Scheidemünzwesen.

In England findet man am frühesten ein im ganzen gut ausgeführtes Münzwesen. Eine richtige Scheidemünzpolitik zeigt sich allerdings auch hier erst 1798 bezw. 1816.

Schon früh erkannte man in England, daß man das Kleingeld nicht als Ersatz für große und mittlere Münzen gebrauchen könnte. So heißt es im Jahre 1444 in einer Eingabe an das Parlament [1]), deren Sätze für 2 Jahre zum Gesetz erhoben werden: „Bei jeder Zahlung von 20 Soldi, die in grotes, halfgrotes and pens geleistet wird, solle nicht über 20 d. in halben und viertel Pfennigen genommen werden". Gleichzeitig klagt man über Mangel an Kleingeld. Man prägte die Kleinmünze zu gut aus und die Herstellungskosten waren zu hoch. Dieser Übelstand war im 15. und 16. Jahrhundert so groß, daß die Kaufleute und Städte ein Zeichengeld ausgaben aus Blei, Zinn, Messing oder Leder. Der ganze Verkehr war dadurch gehemmt. Das Zeichengeld verlor vielfach seine Geltung, es wurde gefälscht oder nur von den ausgebenden Kaufleuten resp. Städten wieder in Zahlung genommen. Königin Elisabeth (1558—1603) ließ, um diesem Übelstande abzuhelfen, als Probemünze eine staatliche Kupfermünze prägen. Unter Jakob I. wurde 1613 ebenfalls ein Kupfergeld geschaffen, aber ohne Erfolg. Im Jahre 1634 war vorsorglich die Zahlungsgrenze der Kupfermünze bestimmt, indem niemand auf einmal mehr als 2 d. in Kupfergeld zahlen oder damit Handwerker und Arbeiter auslöhnen durfte. Unter Karl I. und nach seinem Tode wurden von den Städten ganze, halbe und viertel Pfennige in Kupfer geprägt. Erst im Jahre 1672 verbot der Staat die Privatzeichen und prägte eigene Kupfermünzen mit gesetzlicher Zahlungskraft bis zu 6 d. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts brauchte niemand mehr als 1 Schilling an Kupfergeld zu nehmen. Anders verhielt es sich mit der Silbermünze. Um größere Mengen kleiner Silber-

1) Schmollers Jahrbücher, S. 14 ff.

münzen zu bekommen, hatte man 1666 freie und unentgeltliche Prägung von Gold- und Silbermünzen für Private eingeführt. Die Prägungskosten, die wegen ihrer Höhe stets ein Hindernis zur Ausprägung der kleinen Münzen waren, hatte auf diese Weise die Staatskasse übernommen [1]). Das Silbergeld, die sogenannten Kronen, Halbkronen, das 1-Schillingstück, war das eigentliche Kourantgeld des Landes. Nebenbei wurden auch jetzt häufiger die Guinea, ein goldenes 20-Schillingstück, geprägt. Dieses hatte ursprünglich keinen festen Kurs [2]). Erst mit der Zeit bestimmte die Regierung den Maximalkurs, zu dem die öffentlichen Kassen es nehmen sollten. Wir haben hier den merkwürdigen Fall einer Geldsorte mit unbedingter Zahlkraft, aber ohne festen Nennwert.

In den Jahren 1717—1718 stellte man durch den festen Silberpreis der Guinea zu 21 s. eine feste Wertrelation von Silber zu Gold her. Die Folge war, das von Privaten nur noch Gold, das billiger geworden war, geprägt wurde. Die Silberprägung litt darunter. Man mußte das Silber zu jener Zeit teurer einkaufen, als man es ausprägen konnte. In den Jahren 1701 bis 1816 wurden für 90 Millionen Lire Gold geprägt, dagegen nur für 0,9 Millionen Lire Silber [3]). So bildete

1) Die Kosten der Herstellung wurden aus den Erträgen eines Zolles auf Spirituosen bestritten. Kalkmann S. 14.

2) Kalkmann erwähnt S. 32, Anm. 3, daß in Nordengland, das damals bekanntlich kommerziell und industriell noch weit zurück war, die Zustände weniger schlimm gewesen seien. Er erzählt von einem Quäker, der von Lancashire nach London reiste, daß er in allen Wirtshäusern seines guten Silbergeldes wegen angestaunt worden sei. Sein Goldgeld sei immer mehr wert geworden, je näher er dem Süden kam. Die Guinea, welche er zu Hause als ein 22 sh.-Stück in die Tasche steckte, habe er in London zu 30 sh. ausgeben können.

3) Kalkmann, S. 65.

sich das Gold allmählich als Hauptzahlungsmittel aus. Selbst die Umprägung der bis zu 50 % abgenutzten verschlechterten Silbermünzen bewirkte nun, daß die neugeprägte Münze im Wert stieg und im Verkehr zurückbehalten und ausgeführt wurde. England besaß Mitte des 18. Jahrhunderts weder 5 noch 2 1/2 s.-Stücke. Die 1 s.-Stücke waren durch den Umlauf und durch die Abnutzung gerade so schlecht wie im 17. Jahrhundert. Das zu Anfang des Jahrhunderts gesetzlich unterwertete und deshalb ausgeführte Silbergeld war 1742 so schlecht, daß es im Lande blieb. Am Anfang der Entwicklung war es unterwertet gewesen, d. h. sein Stoffwert war größer als sein Nennwert, nun aber war sein Stoffwert nicht nur auf seinen Nennwert gesunken, sondern weit herunter, es war ganz erheblich unterwertig geworden. So war tatsächlich das Silbergeld zur Scheidemünze geworden. Seinen Nennwert konnte es nur dadurch behalten, daß es so selten war. Ja sogar bei Lohnauszahlungen mußte man ein Aufgeld bezahlen, nur um die nötige Menge Kleinmünze zu bekommen [1]). Die königliche Steuereinnehmerei zahlte 1771 ein Aufgeld von 5 % als Silbergeld [2]). Daß bei

1) Für den großen Verkehr hatte das Silbergeld seinen Charakter als Kourantgeld eingebüßt, es wird nur noch als „change“ Kleingeld bezeichnet. So erklärt ein englischer Fabrikherr: „Wir nehmen und geben Silber als Zeichengeld und Scheidemünzen und nicht entsprechend seinem Stoffwert. Der Mangel an Kleingeld ist so groß, daß wir kaum irgend etwas seines geringen Gewichts wegen zurückweisen“. Wenn der Lohn von zwei Arbeitern ungefähr 1 Giunea ausmachte oder der von dreien etwa 2 Guinea, so gab man ihnen Gold. Kaufte der Arbeiter bei einem Krämer, so weicherte dieser ein Wechseln des Goldes, wenn nicht der Wert der gekauften Ware eine bestimmte Höhe hatte. Kalkmann, S. 82.

2) Kalkmann, S. 81.

derartigen Zuständen Gesetze, wie das vom Jahre 1774, nach dem niemand Zahlungen über 25 Lire in abgenutzter Scheidemünze, außer nach dem Gewicht, anzunehmen brauchte, keine Bedeutung hatten, ist leicht erklärlich. Ebenso ist kaum zu verstehen, daß Männer, wie Locke, Newton und verschiedene englische Staatsmänner bis Ende des 18 Jahrhunderts das Silbergeld, sofern es für künftige Zeiten die Wiederaufnahme privater Prägung versprach, für gesetzliches Landesgeld erklären konnten.

Tatsächlich hatte die von Lord Liverpool 1798 verfügte Sistierung der privaten Silberprägung, die nie mehr rückgängig gemacht wurde, alles Silbergeld rechtlich zur Scheidemünze erklärt. Die vollständige Durchführung der Goldwährung erfolgte dann durch das Gesetz vom Jahre 1816. Die Unterwertigkeit der englischen Silbermünze ist sehr mäßig, nämlich 6,1 %[1]). Aus einem Troypfund Münzsilber wurden jetzt 66 sh. in Scheidemünze, statt wie früher 62 sh. in Silberkourant geprägt.

Die Zahlungskraft der Silberscheidemünze reicht bis zu 40 s. und die der Bronzemünzen bis zu 1 s. Die öffentlichen Kassen sind nicht verpflichtet, höhere Summen in Zahlung zu nehmen. Eine obere Grenze für die Emmission von Scheidemünzen ist nicht vorhanden, ebenso besteht keine Einlösungspflicht von Seiten des Staates. Die Bank von England reguliert den Umlauf der Münzen und sorgt für ihre Vermehrung nach Maßgabe des Bedürfnisses.

Von großer Wichtigkeit für unsere moderne deutsche Scheidemünzgesetzgebung waren auch die Bestimmungen der sog. lateinischen Münzkonvention vom 23. Dezember

1) Handwörterbuch der Staatswissenschaft, VI. Bd., S. 52.

1865. Es ist dies ein auf Grundlage des Frankensystems gegründeter Münzverein, dem Frankreich, Italien, Belgien und (seit 1868) Griechenland angehören.

Als Silberscheidemünze werden geprägt 2 Francs, 1 Francs, $^1/_2$ und $^1/_5$ Francs mit der Feinheit $^{835}/_{1000}$ (während die 5-Frankenstücke $^{900}/_{1000}$ fein sind). Dieselben müssen von den Regierungen, die sie aufgegeben haben, eingeschmolzen werden, wenn das Gewicht 5 % oder mehr verloren hat oder das Gepräge verschwunden ist. Ursprünglich waren in Frankreich und in den damit münzverbundenen Staaten alle Silbermünzen unbedingtes Zahlungsmittel. Auf dem Vertrag wurde jedoch die Annahmepflicht der Silberscheidemünzen im Privatverkehr auf Zahlungen bis 50 Francs beschränkt, den öffentlichen Kassen gegenüber blieb sie unbeschränkt. Dies gilt nur für die von jedem Staate selbst ausgegebenen Münzen. Die Einlösung dieser Münzen gegen Gold oder 5-Francsstücke findet statt in Beträgen von wenigstens 100 Francs.

Die Silberscheidemünzen der übrigen Münzbundstaaten werden von den öffentlichen Kassen eines jeden derselben bis zu 100 Frs. in Zahlung genommen.

Die Ausprägung dieser Münzen soll nicht mehr als 6 Frs.[1]) für den Kopf der Bevölkerung betragen[2]).

1) Außer der durch die Münzkonvention vom 23. Dezember 1865 sowie durch die Verträge vom 6. November 1878 und 12. Dezember 1885 festgesetzten Summe (6 Frs. für den Kopf der Bevölkerung) war Italien berechtigt, noch 20 Millionen Frs. alter Silbermünze, Frankreich 8 Millionen alte päpstliche Scheidemünze, Belgien 5 Millionen Frs. 5-Francs-Stücke in neue Silberscheidemünze umzuprägen und die Schweiz 6 Millionen Frs. silberne Scheidemünze zu prägen. Schmoller, Handbuch der politischen Ökonomie, IV. Auflage I, S. 348.

2) Diese Bestimmung ist durch die Konvention vom 29. Okt. 1897 auf 7 Frs. erhöht worden.

Über die Bronzemünzen und die von Belgien und der Schweiz ausgegebenen Nickelmünzen enthält der Münzvertrag keine Bestimmungen[1]).

Wir kommen jetzt zur Geschichte der neueren deutschen Scheidemünze, die in dem Gesetz vom 9. Juli 1873 ihren Anfang hat. Die Werteinheit, genannt die Mark, ist definiert als der dritte Teil der früheren üblichen Werteinheit „Taler", Durch Einführung der Goldwährung in Deutschland haben wir jetzt als Scheidemünze sämtliche Reichssilbermünzen, mit Ausnahme der Taler, die noch bis zum Jahre 1907 neben den Goldmünzen als Kurantmünze galten, die Nickel- und Kupfermünzen. Die nach dem Reichsgesetz geprägten Silbermünzen sind Stücke mit der Geltung 5 Mark, 2 Mark, 1 Mark, 50 Pfennig und 20 Pfennig (Pfennig ist der hundertste Teil der Mark). Der Durchmesser dieser Münzen beträgt 38 mm, 28 mm, 24 mm, 20 mm und 16 mm[2]).

1. Die Bronzemünzen haben in Frankreich Zahlungskraft bis 5 Frs. und die zulässige Summe der Ausprägung ist durch ein Dekret vom 13. April 1900 von 70,5 Millionen Frs. auf 80 Millionen Frs. erhöht worden.

2. Die Fünfmarkstücke sind im Ringe mit einem glatten Rand zu prägen, welcher die vertiefte Inschrift „Gott mit uns" nebst einer zwischen je zwei Worten der Inschrift stehenden vertieften Arabeske führt. Dieselben tragen innerhalb des aus einem flachen Stäbchen mit Perlenkreis bestehenden erhabenen Randes auf der Reversseite über dem Reichsadler die Umschrift „Deutsches Reich", nebst der Jahreszahl und unter dem Reichsadler die Umschrift „Fünf Mark".

Die Zwei- und Einmarkstücke, sowie die Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigpfennigstücke sind im gerippten Ringe zu prägen und erhalten gleich den silbernen Fünfmarkstücken auf Avers- und Reversseite einen erhabenen, aus einem flachen Stäbchen mit Perlenkreis bestehenden Rand. Unter dem Reichsadler steht hier die Umschrift „Zwei Mark", und bei Einmarkstücken „Eine Mark", die Jahreszahl und als Verzierung ein

Als Prägematerial für die Ausprägung der Silbermünzen[1]) sind in erster Linie solche eingezogenen Silbermünzen verwendet worden, deren gesetzlicher Feingehalt 900/1000 betrug. Der Gesamtbetrag der auszugebenden Silbermünzen wurde auf 10 Mark für den Kopf der Bevölkerung festgesetzt. Die Zahlungskraft dieser Scheidemünzen gegenüber den Reichs- und Landeskassen ist unbeschränkt, im Privatverkehr aber reicht sie nur bis zu 20 Mark. In Beträgen von 200 Mark und mehr sind sie gegen Reichsgoldgeld auf Verlangen an der Reichsbankhauptkasse in Berlin und an den Reichsbankhauptstellen in Frankfurt a. M., Königsberg und München einlösbar. Für die Herstellung der Nickelmünzen, d. s. die 10-Pfennig- und 5-Pfennigstücke, benutzt man eine Mischung aus 75 Teilen Kupfer und 25 Teilen Nickel. Von den 5-Pfennig-Stücken gehen 200 Stück auf das Pfund und von den 10-Pfennig-Stücken 125 Stück[2]).

Die Kupfermünzen, 2-Pfennig- und 1-Pfennig-Stücke, werden geprägt aus einer Mischung von 95 Teilen Kupfer, 4 Teilen Zinn und 1 Teil Zink. Es werden aus einem Pfunde hergestellt: 250 zu 1 Pfennig bezw. 150 zu 2 Pfennig[3]).

Kranz. Beide Stücke tragen außerdem auf der Reversseite die Inschrift „Deutsches Reich".

Zu Art. 3, §§ 2 und 3 des Münzgesetzes.

1) Die 50- und 20-Pfennig-Stücke tragen auf der Reversseite oben die Umschrift „Deutsches Reich" nebst der Jahreszahl, in der Mitte in arabischen Ziffern die Zahl „50" bezw. „20" und unten die Umschrift „Pfennig".

2) Die Prägung der Nickelmünzen erfolgt mit ganz glattem Rand. Das Gepräge der Reversseite ist das gleiche, wie bei den 50- und 20-Pfennig-Stücken, an Stelle des Perlenkreises tritt jedoch eine Schnureinfassung, und die Ziffern „50" und „20" werden durch die Ziffern „10" bezw. „5" ersetzt.

3) Die Prägung der Kupfermünzen erfolgt mit ganz glattem Rand. Die Reversseite derselben gleicht jener der 50- und

Die Nickel- und Kupfermünzen müssen bei allen Zahlungen bis zu einem Betrage von 1 Mark angenommen werden. Daß die öffentlichen Kassen auch die Nickel- und Kupfermünzen in jedem beliebig höheren Betrage anzunehmen haben, ist im Gesetz nicht gesagt.

Was die Menge dieser auszugebenden Scheidemünzen anbetrifft, so soll sie $2^1/_2$ Mark für den Kopf der Bevölkerung nicht überschreiten. In Beträgen von 50 Mark und mehr sind die Nickel- und Kupfermünzen in Gold einlösbar.

Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 bedeutet, wie allgemein anerkannt wird, einen ganz enormen Fortschritt. Aber auch hier zeigten sich, wie bei jedem Menschenwerk, Unvollkommenheiten.

So war es insbesondere von Anfang an verfehlt, daß hinsichtlich der Legierung alle Silbermünzen, gleichviel ob groß oder klein, gleich zu behandeln seien. Je kleiner nämlich eine Münze ist, desto widerstandsfähiger, nämlich härter muß das Münzmetall sein, aus dem sie geprägt ist, weil naturgemäß die kleinste Münze am meisten ihren Besitzer wechselt und daher der größten Abnutzung ausgesetzt ist. Der Außerachtlassung dieser auf Erfahrung beruhenden Tatsache ist zuerst das silberne 20-Pfennig-Stück zum Opfer gefallen. Es wurde, ebenso wie die nach dem Gesetz vom 1. April 1886 geprägten 20-Pfennig-Stücke aus Nickel, durch das Gesetz vom 1. Juni 1900 aus dem Verkehr gezogen.

Anknüpfend sei hier erwähnt, daß besagtes Gesetz auch die Erhöhung der oberen Grenze für die Aus-

20-Pfennig-Stücke, jedoch mit dem Unterschiede, daß an Stelle des Perlenkreises eine Fadeneinfassung tritt und daß die Ziffern „50“ und „20“ durch „2“ bezw. „1“ ersetzt werden.

prägung von Silberscheidemünzen auf 15 Mark für den Kopf der Bevölkerung festsetzt.

Ein ähnliches Schicksal wie das silberne 20-Pfennig-Stück hatte auch das 50-Pfennig-Stück. Zwei Jahre nach der ersten Prägung, d. h. im Jahre 1877 mußte eine Umprägung dieser Münze erfolgen. Man klagte trotzdem seit 1877 noch andauernd über die Schwierigkeit der Unterscheidung des 50-Pfennig-Stückes von dem 10-Pfennig-Stück. Die Mißstände, die sich daraus ergaben, erreichten ihren Höhepunkt, als das 20-Pfennig-Stück in Wegfall kam. Jetzt war das 50-Pfennig-Stück die einzige in der Mitte stehende Münzsorte zwischen dem 1-Mark-Stück und dem 10-Pfennig-Stück. Umsomehr konnte man an diese Mittelmünze die Anforderung stellen, daß dieselbe dem Verkehrsbedürfnis auch voll entspreche. Im Jahre 1908 wurde dann ein neues 50-Pfennig-Stück, das sogenannte „$^1/_2$-Mark“-Stück geprägt. Dieses trägt auf der Aversseite die Aufschrift „$^1/_2$ Mark“. Ferner hat man die Legierung geändert, das Volumen verstärkt, und die Einkerbung ist deutlicher und schärfer geworden. Dadurch wird jetzt eine Verwechslung mit dem 10-Pfennig-Stück sehr viel weniger wahrscheinlich als bei der alten Ausprägung.

Durch die Außerkurssetzung der alten Taler (Gesetz vom 27. Juni 1907) ist das deutsche Münzwesen bedeutend vereinfacht[1]). Es handelte sich für die Regierung darum, entweder ein neues Talerstück zu schaffen oder eine Vermehrung der übrigen größeren Silbermünzen vorzunehmen, eventuell auch eine Veränderung oder einen Wegfall des 5-Mark-Stückes eintreten zu lassen. So richtete die Dortmunder Handelskammer im Jahre 1904

1) Bis zum 30. September 1908 wurden die alten Taler noch zu dem Wertverhältnis von 3 Mark in Zahlung genommen.

auf eine Anfrage der Regierung, betreffend die Ausprägung einer neuen Silberscheidemünze, an eine Anzahl von Firmen, die einen größeren Geldverkehr (insbesondere bei Lohnauszahlung) haben, das Ersuchen, ihre Wünsche zu der bevorstehenden Neuordnung einzureichen. Zwei fünftel davon sprachen sich entschieden für die Ausprägung von 3-Mark-Stücken aus, indem sie die Beliebtheit des 3-Mark-Stückes und die Unbeliebtheit des 5-Mark-Stückes betonten und u. a. auch anführten, daß ihrer Meinung nach die in letzter Zeit beobachtete gesteigerte Verwendung von 5-Mark-Stücken lediglich auf den Mangel an Kronen zurückzuführen sei, und daß das Dezimalsystem bei Lohnzahlungen wenig mitspräche, da Lohnsummen wie z. B. 27,35 Mark auch nicht in das Dezimalsystem paßten. Drei fünftel der Befragten hingegen sprachen sich gegen die Ausprägung von 3-Mark-Stücken aus. Wenn man auch zugeben müsse, daß der Taler im Publikum sich einer gewissen Beliebtheit erfreut hätte und diese Geldstücke von Anfang der Talersperre an wohl vielfach vermißt worden seien, so ließe sich auch von den 5-Mark-Stücken sagen, daß man sich zum mindesten bereits auch an diese Geldsorte recht gut gewöhnt hätte und ein Verschwinden derselben nun ebenfalls bedauern würde. Auch stimmten diese Drei fünftel überein, daß dem Argument der Systemwidrigkeit der Taler wie der evtl. 3-Mark-Stücke Gewicht beigelegt werden müsse, da das Dezimalsystem doch nicht eine bloße Theorie, sondern eine eminent praktische Sache, sowohl für die Rechnung wie für die Zahlung wäre. Unklaren Gefühlsmomenten zu Liebe, wie der augenblicklichen alten lieben Gewohnheit an den Taler-Stücken solle man deshalb nicht eine Durchlöcherung des ganzen Systems

dulden. Gleichzeitig wird von den Mitgliedern der Handelskammer eine handlichere Prägung des 5-Mark-Stückes vorgeschlagen. Die ganze Talerfrage wurde dann im Jahre 1908 gelöst, indem man eine Silberscheidemünze, das jetzige 3-Mark-Stück, ausprägte und das 5-Mark-Stück in seiner alten Gestalt beibehielt.

Nach Art. 5 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 soll der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen 2½ Mark für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen. Gerade in den letzten Jahrzehnten ist aber der Bedarf an Kleingeld, besonders an 10-Pfennig-Stücken durch Straßenbahnen, Bahnsteigsperren, Selbstverkäufer um ein Vielfaches vermehrt worden. Es wurde also seit langer Zeit und an vielen Stellen das Verlangen laut, jenes Gesetz abzuändern. Indessen, ehe man dazu schreitet, drängt sich die Vorfrage auf: „Sind wir mit der Ausprägung von Nickel- und Kupfermünzen schon an jener gesetzlichen Grenze angelangt?“ Und die Antwort lautet nach den Veröffentlichungen des Reichsschatzamtes: „Nein, wir sind um etwa 60 Millionen hinter jenem Betrage zurückgeblieben.“ So war es denn auch erklärlich, daß überall, z. B. auch im preußischen Landtage, der Mangel an Kleingeld beklagt und sogar vom Reichsschatzamt und den Reichsbankstellen anerkannt wurde, daß sie nicht in der Lage seien, dem Verlangen nach Nickelmünzen gerecht zu werden; daß Großgewerbe und Banken besonders an Lohntagen nicht imstande seien, die nötigen Nickelmünzen zu beschaffen.

Dieselbe Notlage bestand schon seit einer Reihe von Jahren. Bei der ersten Beratung der Münzvorlage vom 4. Dezember 1899 erwähnte der damalige Staatssekretär des Reichsschatzamtes, daß eine Reihe von

Handelskammern eine stärkere Ausprägung von Nickelmünzen befürwortet habe. Er äußerte dazu: „Wenn der Verkehr von einer gesetzlichen Münzsorte größere Mengen erfordert, so müssen diese größeren Mengen beschafft werden“. Der Präsident des Reichsbankdirektoriums fügte hinzu: „Je mehr Scheidemünzen im Umlauf, desto besser für den Kleinverkehr“.

Trotzdem man nach obigem Ausspruche und dem Drängen weiter Kreise eine Vermehrung der Umlaufsmittel von Nickel- und Kupfergeld mit Recht erwarten konnte, geschah doch nichts derartiges. Es ist deshalb natürlich, daß die Presse fast aller Richtungen, daß Handelskammern, Detaillisten und kaufmännische Vereine in immer dringenderem Tone die Vermehrung der Nickelmünzen verlangen. Man dachte dabei nicht so sehr an die Vermehrung der 10- und 5-Pfennig-Stücke als daran, nach dem Muster der französischen und italienischen 25-Centimes-Stücke und dem im Volk als „Kastemännche“ noch gut in Erinnerung stehenden Münzsorte ein 25-Pfennig-Stück auszuprägen. Durch die nach dem Gesetz vom 1. Juni 1909 ausgeprägten neuen 25-Pfennig-Stücke ist man dem allgemeinen Wunsche nach Schaffung einer derartigen Münzsorte nachgekommen. Bis jetzt ist die Ausprägung von nur 5 Millionen Mark in diesen Stücken angeordnet worden. Weitere Prägungen werden davon abhängen, ob es gelingt, der Münze im Verkehr stärkeren Eingang zu verschaffen. So hat der Staatssekretär des Reichsschatzamtes erst kürzlich Erhebungen darüber veranlaßt, inwieweit Aussicht vorhanden ist, daß die neuen 25-Pfennig-Stücke vom Verkehr aufgenommen werden. Die neue Münze hat sich die Gunst des Publikums bisher nicht sonderlich erobern können, obgleich sie

einst in den Kreisen von Handel und Industrie sehnlich herbeigewünscht wurde, weil man $^{1}/_{4}$-Mark-Stück wegen der bequemen Zahlungsweise und leichten Rechnungsart als notwendig empfand. Daß man diese Münze in der Geschäftswelt ablehnt, liegt lediglich daran, daß sie gar häufig zu Verwechslungen mit dem 1-Mark-Stück führt. Wenn das Geldstück erst ein wenig abgegriffen und abgerundet sein wird, dann sind die Verwechslungen noch viel leichter. In Geschäfts- und Bankkreisen wird jetzt der Wunsch laut, daß die Regierung diese Form des 25-Pfennig-Stückes sobald als tunlich wieder verschwinden lasse und diesem Geldstück eine zweckmäßigere Form geben möge.

Wir kommen nun zum Umlauf der Scheidemünzen im Handelskammerbezirk Dortmund. Daß gerade diese Gegend wie kaum eine andere dazu geeignet ist, derartige Betrachtungen über den Scheidemünzumlauf anzustellen, beweisen die hohen Summen an Scheidemünze, die jährlich in dem Dortmunder Bezirk gebraucht werden. Nach den Feststellungen der Reichsbank in Dortmund wurden allein für Lohnauszahlungen in dem dortigen Gebiet über 15 1/2 Million an Scheidemünze in einem Jahre gebraucht. Da nun die Lohnauszahlungen nur eine, wenn auch sehr bedeutende Seite des Scheidemünzumlaufes sind, so rechtfertigen doch schon derartige Zahlen diesen Bezirk als Beispiel, um auch daran allgemeinere Betrachtungen anschließen zu können. Gehen wir zunächst von der Reichsbankhauptstelle in Dortmund aus.

Diese meldet allmonatlich ihren voraussichtlichen Bedarf oder die bei ihnen überschüssigen Bestände an Scheidemünzen bei dem Reichsbankdirektorium in Berlin an, worauf das letztere die ausgleichenden Barsendungen, soweit sie für erforderlich erachtet werden, anordnet. Nach den Dispositionen des Reichsbankdirektoriums erfolgt die Versendung der Scheidemünzen zu der hiesigen Reichsbankanstalt. Die Versendung geschieht stets auf dem wirtschaftlichsten Wege durch die Post als Reichsdienstsache oder durch Beamte der Münze.

Die Bestände der Reichsbankanstalt sind in der Regel ausreichend für alle laufenden Ansprüche; doch werden bisweilen auch zur Befriedigung unvorhergesehener Bedürfnisse außerordentliche Sendungen erforderlich, die in derselben Weise wie die vorhin erwähnten regelmäßigen Sendungen erledigt werden.

Es ist allgemein üblich, daß die großen industriellen

Werke und die Banken die zu Lohnauszahlungen erforderlichen Beträge am Tage vorher den Reichsbankanstalten mitteilen, worauf diese die gewünschten Sorten bereit stellen.

Da an den betreffenden Lohntagen stets ein großer Andrang an den Kassen herrscht, so wirken bei der Herausgabe von Geldern auch die Geldzähler und Kassendiener unter Aufsicht der verantwortlichen Kassierer mit.

Die bei den Kassen der Reichsbank eingezahlten Scheidemünzen werden sämtlich nachgezählt und in Beuteln oder Rollen neu formiert mit Ausnahme der in Beuteln oder Rollen eingelieferten Nickel- und Kupfermünzen von öffentlichen Kassen oder unbedingt zuverlässigen Firmen.

Alle den Reichs- nud Landeskassen, sowie den Kassen der Reichsbank zufließenden abgenutzten Münzen werden von diesen den Münzanstalten zur Einschmelzung zugeführt.

Desinfiziert werden die Scheidemünzen an der Reichsbank nicht, obgleich dies sehr vom hygienischen Standpunkt aus zu befürworten wäre.

Die wenigen der Reichsbank durch Gesetz vom 9. Juli 1873 und Verordnungen des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1875 auferlegten Einlösungs-, Annahme- und Umtauschverpflichtungen können tatsächlich auch heute eine befriedigende Regelung des Münzumlaufes nicht herbeiführen. Die Reichsbank ist nach den verschiedensten Richtungen bestrebt, ergänzend einzugreifen. Hinsichtlich der Regulierung des Scheidemünzumlaufes kommt die Bank den Bedürfnissen des Verkehrs entgegen, indem sie die Bestimmung des Münzgesetzes über die Beschränkung der Zahlungskraft dieser Münzen

nicht streng in Anwendung bringt. Die Bankangestellten sind vielmehr angewiesen, die Reichssilber-, -Nickel- und -Kupfermünzen innerhalb der Geschäftsräume auch für größere Beträge in Zahlung zu nehmen. Werden den Kassendienern außerhalb der Geschäftsräume der Bankanstalt größere Summen solcher Münzen in Zahlung angeboten, so haben sie die Zahlungsverpflichteten aufzufordern, die Zahlung an der Kasse der Bankanstalt zu leisten.

Die Reichsbank hat mithin freiwillig eine Verpflichtung übernommen, die gesetzlich nur den Kassen des Reiches und der Bundesstaaten auferlegt ist. Bei der großen Ausdehnung des Filialnetzes der Reichsbank und bei der großen Menge der Zahlungen, die stets von der Geschäftswelt an sie zu leisten sind, wird dieser es ein Leichtes sein,sich eines Übermaßes an Scheidemünzen zu entledigen.

Die Reichsbank ist in dieser Richtung noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie ihre Kassenstellen ermächtigt hat, den etwaigen örtlichen Überfluß umlaufender Scheidemünze durch Übernahme derselben für Rechnung der Reichshauptkasse tunlich zu steuern,

Auf der anderen Seite ist die Bank bestrebt, den Verkehr nach Möglichkeit mit dem nötigen kleinen Geld zu versehen. Die Reichsbankanstalten sind angewiesen, für die Ausstattung des Verkehrs mit Scheidemünzen nachhaltig Sorge zu tragen. Sie haben den Wünschen des Publikums auf Hergabe von Scheidemünzen jederzeit bereitwilligst zu entsprechen und diese Münzen auf Verlangen nicht nur in kassenförmig formierten Beuteln, wie es das Gesetz von 1875 vorschreibt, sondern auch eingerollt in kleineren Beträgen zu verabfolgen.

Die vom Reichsbankdirektorium erlassenen An-

weisungen, die sich auf die Regelung des Geldumlaufes beziehen, können in vollem Umfang natürlich nur Anwendung finden bei den selbständigen Bankanstalten, die stets größere Kassenbestände halten. Denjenigen Unteranstalten (Nebenstellen), deren Kassenbestände beschränkt sind, können ähnlich weitgehende Verpflichtungen nicht auferlegt werden. Die Nebenstellen brauchen deshalb Zahlungen in Scheidemünzen in ihren Geschäftsräumen nur dann anzunehmen, wenn sie für diese Münzsorten am Orte selbst weitere Verwendung haben.

Um dem Reichsbankdirektorium die einheitliche Übersicht und Leitung zu ermöglichen, sind die Bankanstalten angewiesen, monatlich einmal an das Reichsbankdirektorium eine Nachweisung einzusenden, welche ihre Anträge auf Verstärkung ihrer Bestände an den einzelnen Geldsorten und gleichzeitig Angabe über die Beträge der bei ihnen entbehrlichen Geldsorten enthalten. In dringenden Fällen können Verstärkungen des Kassenbestandes außerhalb der Reihe vom Reichsbankdirektorium telegraphisch erbeten werden. Der Bezug von Geldern von anderen Bankanstalten ohne Genehmigung des Direktoriums ist nicht gestattet. Der Bedarf der Nebenstellen ist in den monatlichen Nachweisungen gesondert ersichtlich zu machen.

Von der Reichsbank gelangt die Scheidemünze zur Industrie, zum Handel und Verkehr, entweder direkt oder auf Umwegen durch die Privatbanken.

Der größte Teil dieser Banken hat nur kleinere Beträge an Scheidemünzen ständig in ihren Kassen vorrätig, dagegen gibt es auch in Dortmund eine größere Bank, die einen permanenten Bestand von ca. 15000 bis 20000 Mark unterhält. Diese kann stets auch bei der größten Nachfrage an Scheidemünzen ihre Kund-

schaft befriedigen. Der Grund, daß die Bank derartige Mengen dieser Münzen besitzt, ist darin zu suchen, daß sie ihre Scheidemünzen von der Post und der städtischen Steuerkasse zugeführt bekommt. Bei größerem Bedarf, besonders an Lohntagen, holen die anderen Privatbanken die betreffenden notwendigen Beträge von der Reichsbank. Wie schon erwähnt, teilen sie am Tage vorher der Reichsbankanstalt die Höhe der erforderlichen Beträge mit.

Die Privatbanken versehen nur die mit ihnen in Geschäftsverbindung stehenden Werke mit der ihnen zur Lohnauszahlung nötigen Scheidemünze.

Die meisten Dortmunder Werke beziehen jedoch ihre nötigen Kleingeldmengen direkt von der Reichsbank. So decken z. B. von 20 größeren Werken im Handelskammerbezirk Dortmund 4 ihren Kleinmünzbedarf durch Privatbanken und nur ein einziges durch Privatbank und Reichsbank, und die übrigen Werke beziehen ihren Münzbedarf von der Reichshank.

Nachdem die Scheidemünze die Kassen der Banken passiert hat, gelangt sie zum größten Teile in die Kohlen- und Eisenindustrie, sowie ins Baugewerbe. Sie wird dort als Lohngeld für die in diesen Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Angestellten verwandt. Nach einer von der Reichsbank in Dortmund im Jahre 1908 aufgestellten Statistik gab die Reichsbankhauptstelle in Dortmund allein für Lohnzwecke an Scheidemünze aus:

1903	à	Mk.	11 138 000
1904	„	„	11 314 000
1905	„	„	12 335 000
1906	„	„	13 199 000
1907	„	„	14 300 000

Die Reichsbank in Hörde verausgabte für gleiche Zwecke in den Jahren

1903	à	Mk.	890 000
1904	„	„	940 000
1905	„	„	1 097 000
1906	„	„	1 306 000
1907	„	„	1 353 000

Die Reichsbankanstalten Dortmund-Hörde gebrauchen demnach jährlich rund 16 Millionen an Scheidemünzen für Lohnauszahlungen. Rechnet man nun 24 Lohntage jährlich, so müßte die Bank an jedem dieser Tage 750 000 Mark an diesen Münzen bereit halten. Diese Rechnung stimmt jedoch zum Vorteil für die Reichsbank nicht ganz vollkommen, da die Lohnauszahlungen in den einzelnen Industriezweigen an verschiedenen Tagen sind und somit braucht die Reichsbank an einem Tage nicht derartige vorhin berechnete Summen bereit zu halten.

Im Dortmunder Bezirk erhalten die Metallarbeiter ihren Lohn durchweg alle 14 Tage. Brauer und Küfer stehen meist im Monatslohn, werden aber teilweise am 1. und 15. jeden Monats entlohnt. Für die Bergarbeiter ist allgemein der 21. jeden Monats Lohntag, der 5. jeden Monats Abschlagstag. Um die Verteilung der einzelnen Geldsorten der Scheidemünzen zu zeigen, möge folgendes Beispiel eines größeren Eisen- und Stahlwerkes hier angeführt werden. Auf dem Werke, das ca. 4600 Arbeiter beschäftigt, wurden verwendet vom 1. Oktober 1908 bis 1. Oktober 1909:

ca.	Mk.	292 000	in	Stücken	zu	5	Mk.
„	„	82 000	„	„	„	2	„
„	„	21 000	„	„	„	1	„
„	„	12 000	„	„	„	$^1/_2$	„
„	„	8 400	„	„	„	10	Pfg.
„	„	720	„	„	„	5	„
ca.	Mk.	416 120	in	Scheidemünzen.			

Kupfer wird bei den größeren Werken nicht ausgezahlt. Es wird vielfach nach unten auf Nickelgeld abgerundet. Die überschüssigen Pfennige kommen bei vielen Werken im Dortmunder Handelskammerbezirk in eine Unterstützungskasse der Arbeiter.

Ein anderes größeres Dortmunder Eisenwerk gebrauchte für Lohnzwecke in den Jahren:

1903	ca. Mk.	10509000	in Gold	u. Mk.	791000	in Silber
1904	„ „	9858000	„ „	„ „	742000	„ „
1905	„ „	9672000	„ „	„ „	728000	„ „
1906	„ „	8091000	„ „	„ „	609000	„ „
1907	„ „	10416000	„ „	„ „	784000	„ „

Für eine Zeche, die ca. 1100 Arbeiter beschäftigt, ergaben sich für gleiche Zwecke:

	In Scheidemünze:	Gesamtauslöhnung:
1903	Mk. 180900	Mk. 1206000
1904	„ 201000	„ 1340000
1905	„ 200250	„ 1335000
1906	„ 243000	„ 1620000
1907	„ 270300	„ 1802000
1908	„ 273900	„ 1826000

Aus vorstehenden Angaben ersehen wir, welch ungeheure Mengen an Scheidemünzen in der Industrie für die Auslöhnung der Arbeiter gebraucht werden. Der Anteil der Scheidemünzsumme schwankt zwischen 10 und 15 % der Gesamtauslöhnung. Dieser Prozentsatz gilt durchweg für alle Dortmunder Industriewerke.

Ein Mangel an Kleingeld ist in den letzten Jahren trotz der großen Nachfrage bei der Lohnauszahlung nicht zu Tage getreten; dagegen fehlten vor einigen Jahren ausreichende Mengen von Nickelmünzen.

Nach der Industrie haben die Waren- und Kaufhäuser den größten Bedarf an Kleinmünzen, wie nachfolgendes Beispiel des bedeutendsten Warenhauses in Dortmund zeigt.

Dieses gebraucht an Silbermünzen fast ebensoviel wie es einnimmt. Häufig ist ein Überschuß dieser Geldsorte vorhanden, der dann an eine Privatbank abgegeben wird. An Löhnen werden monatlich für 4000 Mark Silber an das kaufmännische Kaufpersonal und wöchentlich 600 Mark Silber an die Hausdiener ausgezahlt.

Vom 10. bis 24. Dezember 1909 benötigte das Warenhaus für 55000 Mark Nickel- und für 1000 Mark Kupfergeld; im Monat Dezember 1909 für 100000 Mark Nickel- und 2000 Mark Kupfergeld; im August desselben Jahres (bei der sogenannten 95-Pfennig-Woche) für 25000 Mark Nickelgeld. In der übrigen Zeit dieses Jahres war der Bedarf an Nickelmünze 100000 Mark und an Kupfermünze 10000 Mark.

Schon seit Bestehen dieses Hauses, d. h. seit ungefähr 6 Jahren, erscheint steter Mangel an Nickel- und Kupfergeld; weder bei der Reichsbank noch bei Privatbanken waren ausreichende Mengen an Scheidemünzen zu beschaffen. Vor 4 Jahren mußte sogar ein Angestellter der Firma nach Köln und Münster fahren, um von dort den Bedarf an Nickel- und Kupfermünzen zu holen. Beschwerden wegen Mangels an Kleinmünzen bei der Reichsbank und bei der Münze in Berlin hatten zunächst wenig Erfolg. Man hat dann eine Vereinbarung mit den Brauereien, mit Flaschenbierhändlern und mit der städtischen Straßenbahn in Dortmund getroffen, welche nun den nötigen Nickelbedarf vollkommen decken. Das Kupfergeld erhält die Firma durch Vermittlung von Kirchengemeinden der Stadt Dortmund und ihrer Nachbarorte, aus deren sonntäglichen Erträgen der sogen. „Klingelbeutel“.

Neben den Warenhäusern haben die Detailgeschäfte ebenfalls größeren Bedarf an Scheidemünzen aufzuweisen.

Eine starke Nachfrage nach Nickel- und Kupfermünzen herrscht auch im Hotel- und Restaurationsbetrieb; Silber kommt hier gar nicht in Frage, ja man findet hier sogar stets einen Überschuß an Silbergeld.

In Dortmund ist es allgemein üblich, daß sich die Kellner selbst mit dem nötigen Wechselgeld versorgen. Sie gebrauchen in den meisten Lokalen durchschnittlich täglich 15 bis 25 Mark, die sie sich entweder direkt von den Banken holen, oder sie bekommen, wie es dort vielfach üblich ist, ihren Scheidemünzbedarf durch einen Vermittler, der stets größere Mengen an Kleingeld sammelt und dann für geringes Aufgeld es wieder abgibt. Bei evtl. eintretendem Mangel an Scheidemünze helfen sich die Kellner meistens unter sich aus.

Bei dem Allgemeinen Knappschaftsverein beträgt der Gebrauch an Scheidemünze monatlich 70000 Mark Silber, 2500 Mark Nickel, 50 Mark Kupfer, bezw. jährlich 840000 Mark Silber, 30000 Mark Nickel, 600 Mark Kupfer. Das Büro hat monatlich 24 auswärtige Zahltage, an denen die Bezüge der Berginvaliden, Witwen und Waisen ausgezahlt werden; ferner wird Krankengeld jeden Vormittag gezahlt. Sämtliche Geldsorten erhält der Verein in der gewünschten Weise von einer Privatbank.

Die angeführten Beispiele aus dem vielgestaltigen Industrie- und Handelsleben haben zur Genüge dargetan, daß die Geldinstitute häufig alle Kräfte anzustrengen haben, um die an sie gestellten Bedürfnisse voll und ganz zu befriedigen. Ihre Bestände an Scheidemünzen ergänzen sich andererseits wieder aus solchen Unternehmungen, die einen Überschuß an Kleingeld aufzuweisen haben. In erster Linie wäre hier die Eisenbahn

zu erwähnen und zwar zunächst die Fahrkartenausgabe in Dortmund. Hier herrscht hauptsächlich ein Überschuß an Silbergeld, der monatlich 90000 Mark und jährlich etwa 1800000 Mark beträgt. Die überschüssige Münze wird in Rollen abgezählt[1]) an die Königliche Eisenbahnstationskasse in Dortmund abgeliefert. Der ganze Gebrauch an Scheidemünzen beträgt täglich 7000 bis 9000 Mark und jährlich etwa 3000000 Mark.

Der Umlauf der Scheidemünzen ist am Schluß des Monats bedeutend stärker als zu Anfang Den größten Überschuß dieser Münzen findet man im Sommer und Herbst, hauptsächlich in den Monaten August bis Dezember.

Zu den Einnahmen von der Fahrkartenausgabe kommen an der Stationskasse noch die Beträge aus dem Güterverkehr. Es ergibt sich dann ein Überschuß von Scheidemünzen von monatlich 180000 Mark und jährlich 2160000 Mark, der an die Reichsbank in Rollen oder Beuteln abgezählt abgeliefert wird. Der Umlauf der Scheidemünze verhält sich an der Eisenbahn zum Umlauf des Gold- und Papiergeldes wie 1 : 5. Zu diesen Einnahmen des Hauptbahnhofes in Dortmund kommen noch die von der Fahrkartenausgabe und Stationskasse Dortmund-Süd.

---

1) a. bei 5-Mark-Stücken in Rollen zu Mk. 200
b. „ 3- „ „ „ „ „ 150
c. „ 2- „ „ „ „ „ 100
d. „ 1- „ „ „ „ „ 100 und 50
e. „ 0,50- „ „ „ „ „ 50
f. „ 0,10- „ „ „ „ „ 5
g. „ 0,05- „ „ „ „ „ 5 und 3

Beträgt die abzuliefernde Summe zu b 1500 Mark, zu a, c, d, e 1000 Mark, zu f und g 100 Mark, so wird das Geld in Geldbeutel verpackt.

Hier ist ein Überschuß an Scheidemünzen von monatlich 30000 Mark bezw. jährlich 360000 Mark, der direkt abgezählt zur Reichsbank gebracht wird.

Bei der städtischen Straßenbahn schwankt die Höhe des Scheidemünzüberschusses bedeutend mehr als bei der Eisenbahn. Der Umlauf dieser Münzen richtet sich in seinem Umfange nach der Höhe der Fahreinnahmen. Diese sind in den Sommermonaten am höchsten und betragen jährlich ca. 80000 Mark Scheidemünzüberschuß. Dieser besteht in Silber- und Nickelgeld; Kupfergeld kommt kaum in Frage. Er beläuft sich an Silbergeld auf ca. 3000 Mark und an Nickelgeld ca. 700 Mark pro Tag. Die Münzen werden abgezählt verpackt an Privatbanken abgegeben. Industrie und Handel wechseln ungefähr wöchentlich 2000 bis 3000 Mark ein.

Eine größere überschüssige Scheidemünzmenge hat auch die Dortmunder Molkereigenossenschaft. Sie gibt täglich ca. 1000 Mark dieser Münzsorten an Privatbanken ab. Im Hochsommer hat sie den größten Absatz und somit auch das meiste Kleingeld.

Die städtische Steuerkasse nimmt jährlich ca. 1 Mill. Mark an Scheidemünzen ein, wovon sie etwa 100000 Mark an eine Privatbank wieder abgibt. In einem Monat sind etwa 24 bis 27 Steuerzahlungstage; an jedem erhält sie ungefähr 3000 Mark, wovon der größte Überschuß in Silbergeld besteht.

Das Stadttheater in Dortmund hat einen täglichen Scheidemünzüberschuß von 150 bis 200 Mark.

Die nicht zum Einwechseln nötigen Gelder, hauptsächlich 5- und 2-Mark-Stücke, werden an Privatbanken abgegeben. Es herrscht hier meistens ein Mangel an $^1/_2$-Mark-Stücken. Da Sonntags der Verkauf von Eintrittskarten für die laufende Woche beginnt, so hat das

Stadttheater an diesem Tage den größten Überschuß an Kleingeld.

In dem Rechnungsjahr 1908 sind von vier Kirchengemeinden in Dortmund aus dem kirchlichen Armenstock entnommen:

a. 55,50 Mk. Silber, 683,50 Mk. Nickel, 510,— Mk. Kupfer
b. 8,— „ „ 182,30 „ „ 305,— „ „
c. 5,— „ „ 150,50 „ „ 180,— „ „
d. 33,50 „ „ 411,10 „ „ 135,— „ „

Ebenso findet sich beim Warenhaus und bei den größeren Detailgeschäften stets ein Überschuß an Silbergeld.

Wir sehen aus dem Geschilderten, wie die Scheidemünze einen stetigen, gleichmäßigen Kreislauf macht, dessen Anfangs- und Endstation die Reichsbank ist. Die Scheidemünze kommt nach der Prägung in die Reichsbankkassen, geht dann direkt oder auf Umwegen durch die Privatbanken in Industrie, Handel und Gewerbe. Alsdann bringt die Bevölkerung sie wieder durch Eisenbahn, Straßenbahn, Steuerkassen, Theater usw. in die Reichsbank zurück. Um den Umlauf stets gleichmäßig zu erhalten, ist es von größtem volkswirtschaftlichen Interesse, daß wir ein gut ausgebildetes, gesundes Scheidemünzwesen haben.

Literaturverzeichnis.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft von Schmoller. 24. Jahrgang.

Die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme von Dr. Karl Helfferich. Conrads Jahrbücher. Jena 1895.

Über die neue Königlich preußische, nach dem Gesetze vom 30. September 1821 ausgeprägte Scheidemünze, Loos, Berlin 1823.

J. G. Hoffmann: Die Lehre vom Geld.

Kalkmann: Englands Übergang zur Goldwährung. Straßburger Abhandlungen, Bd. 15.

Die deutschen Reichsmünzen von Dr. Hugo Hammerich. Berlin 1905.

Motive zum deutschen Münzgesetz. 1873.

Helfferich: Reform des deutschen Geldwesens.

Die Bankenquete 1908. Stenographischer Bericht.

Max Wirth: Das Geld.

Das Münzwesen auf einheitlicher Grundlage. J. Meyer. Berlin 1875.

Der brandenburg-preußische Staatshaushalt in den letzten Jahrhunderten. 1866. A. F. Riedel.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl.

Die Wendung in der deutschen Geld- und Bankfrage von Paul Steller. Köln 1908.

Handelskammerberichte von Dortmund.

Nationalökonomik des Handels- und Gewerbefleißes von Roscher, 7. Aufl., bearbeitet von Stieda 1899.

Die Reichsbank 1876 bis 1906.

Staatliche Theorie des Geldes von Georg Friedrich Knapp. Leipzig 1905.

Lebenslauf.

Am 17. April 1885 wurde ich Friedrich Wilhelm Maßmann als Sohn des Gutsbesitzers Friedrich Maßmann zu Sölde, Kreis Hörde, in Westfalen geboren. Ich besuchte die Volksschule zu Sölde, die Rektoratschule zu Aplerbeck, die Realschule zu Unna und die Ober-Realschule zu Dortmund, wo ich Herbst 1906 mein Abiturientenexamen bestand. Alsdann besuchte ich die Universitäten Bonn, Tübingen und Heidelberg. Ich hörte die Vorlesungen folgender Dozenten. Bonn: Prof. Dietzel, Prof. Schuhmacher, Prof. Wygodzinski, Dr. Weber, Prof. Stutz, Prof. Zitelmann; Tübingen: Prof. Fuchs, Prof. Wilbrandt, Prof. Fleiner, Prof. Triepel, Dr. Gerloff; und Heidelberg: Geh. Hofrat Gothein, Geheimrat Schröder, Prof. Weber, Prof. Jaffé, Prof. Levy, Prof. Leser, Dr. Perels.



END OF
TITLE